

Musikland Niedersachsen - Wir machen die Musik!

Musikalische Breitenbildung in Kindergarten und Schule

Ein Förderprogramm des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur in Kooperation mit dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen, in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Kultusministerium.

Grundlage: Regierungserklärung der CDU/FDP-Koalition 2008 / Ergebnisse der Haushaltsberatung 2009

Die Initiative geht auf die Regierungserklärung der niedersächsischen Landesregierung aus dem vergangenen Jahr zurück, in der zusätzliche Anstrengungen für einen flächendeckenden Ausbau musikalischer Bildungsangebote im frühpädagogischen Bereich angekündigt wurden: „Musik ist ein wichtiger Bestandteil der Bildung. Wir werden deshalb mit den Landkreisen und den Kommunen dafür Sorge tragen, dass alle Kinder in Niedersachsen Zugang zu musikalischer Bildung erhalten. Die Zusammenarbeit von Musikschulen mit Kindergärten und Schulen fördern wir, um möglichst früh alle Kinder in Niedersachsen zu erreichen. Für die frühpädagogische Musikerziehung sind im nächsten Jahr 500.000 Euro eingeplant.“ Das Konzept zielt darauf ab, landesweit möglichst vielen Kindern im Alter zwischen 0 und 10 Jahren unabhängig von der wirtschaftlichen und sozialen Situation ihrer Eltern die Teilhabe zu ermöglichen. Dies wird durch die flächendeckende Kooperation zwischen Musikschulen (d.h. den 72 niedersächsischen VDM-Musikschulen) und Kindertageseinrichtungen bzw. Grundschulen erreicht.

Auf der Grundlage dieser Regierungserklärung wird ab 2009 vorbehaltlich einer Verabschiedung des Programms durch den Haushaltsgesetzgeber ein im Auftrag des Landes vom Landesverband niedersächsischer Musikschulen entwickeltes Musikalisierungsprogramm (Arbeitstitel: „Wir machen die Musik!“) umgesetzt werden. Durch die Kooperation von Musikschulen mit Kindertageseinrichtungen und mit allgemein bildenden Schulen sollen dadurch landesweit möglichst viele Kinder so früh wie möglich mit qualifizierten musikalischen Angeboten erreicht werden.

Die Landesregierung stellt für den Projektstart Mittel in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung. Damit sollen ab dem Schuljahr 2009/2010 in ganz Niedersachsen Kooperationsprojekte - zunächst schwerpunktmäßig zwischen Musikschulen und Kindertageseinrichtungen gestartet werden. Im weiteren Verlauf soll das Programm auf Kooperationsprojekte mit Schulen insbesondere des Primarbereichs ausgeweitet werden.

Dabei stehen folgende Altersgruppen im Fokus:

- Kinder bis 6 Jahre (Kindertagesstätte, Hort)
Bezogen auf die Kooperation mit Kindertageseinrichtungen bedeutet das: Musik soll durch die Einbettung in den Kindergartenalltag ein integraler Bestandteil des Bildungskonzeptes im Kindergarten werden und die im Bildungsplan festgelegten Themen und Lernfelder unterstützend begleiten.
- Kinder bis 10 Jahre (Grundschule/Förderschule)
- Kinder älter als 10 Jahre (Hauptschule, Realschule, Förderschule, Gymnasium)
Bezogen auf Schule bedeutet das: Gemeinsames Singen und Musizieren im Klassenverband („Klassenmusizieren“) soll perspektivisch flächendeckend an Grundschulen ein Wahlangebot für interessierte Kinder/Eltern werden.

Zu Projektbeginn sollen unter Anwendung eines regionalen Zuteilungsverfahrens Kooperationsprojekte, die die Altersgruppe Kinder bis 6 Jahre umfassen, gefördert werden.

Ziele

- Ausgehend von den an jeder Musikschule vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich der Elementaren Musikpädagogik, des instrumentalen und vokalen Gruppenunterrichtes und des Ensemblemusizierens sowie in der Kooperation mit Kindergärten und Schulen werden durch die Anpassung erfolgreicher Unterrichtsmodelle an die neuen Anforderungen und Zielsetzungen zukunftsweisende Formen der Zusammenarbeit gefunden.
- Möglichst viele Kinder und Familien sollen mit einem altersgerechten musikalischen Bildungsangebot angesprochen werden und für das aktive gemeinsame Musizieren begeistert werden.
- Die pädagogischen Fachkräfte in Kitas und Schulen sollen in die musikpädagogische Arbeit einbezogen und dadurch geschult werden.
- Möglichst viele Bildungseinrichtungen sollen durch die Zusammenarbeit mit Musikschulen ein integriertes und dauerhaftes qualitatives musikalisches Bildungsangebot erhalten. Auf diese Weise wird das Netzwerk von Bildungspartnerschaften in den Kommunen Niedersachsens kontinuierlich wachsen und zu einem wesentlichen Bestandteil des Musiklandes Niedersachsen werden.
- Das Musikalisierungsprogramm versteht sich als Angebot für die Kooperationspartner vor Ort. Die Teilnahme am Projekt ist nicht verpflichtend.
- Im Rahmen von klar definierten Fördergrundsätzen und inhaltlichen Vorgaben wird die Konzeption der Kooperationsprojekte und deren Umsetzung in der Verantwortung der Kooperationspartner vor Ort möglichst frei gestaltet werden können. Hierzu gehört auch die Gestaltung der Gesamtfinanzierung durch Einbeziehung örtlicher Finanzierungspartner (Kommunen, Sponsoren, ggf. freiwillige Beiträger der Eltern u.a.).
- Die Kooperationsförderung wird schuljahresbegleitend, d.h. jahresübergreifend angelegt.
- Die Kooperationsförderung soll mit steigenden Fördersummen in die mittelfristige Finanzplanung des Landes Niedersachsen aufgenommen werden.